Preisliste Nr. 12 - Gültig ab 1. Januar 2018

SIEBENBÜRGISCHE ZEITUNG

Satzspiegel für den Anzeigenteil: 418 mm hoch, 284 mm breit, 1/1 (ganze) Seite umfasst 2508 Spaltenmillimeter

Grundpreis für die Anzeigen:

Allgemeiner Anzeigenteil (im hinteren Teil der Zeitung) bis zu 6 Spalten Millimeterpreis pro Spalte: **1,10 Euro**, Spaltenbreite 45,5 mm

Stellenangebote (im hinteren Teil der Zeitung) bis zu 6 Spalten Millimeterpreis pro Spalte: **1,30 Euro**, Spaltenbreite 45,5 mm

Stellengesuche (im hinteren Teil der Zeitung) bis zu 6 Spalten Millimeterpreis pro Spalte: **0,70 Euro**, Spaltenbreite 45,5 mm

Anzeigen im Textteil bis zu 5 Spalten Millimeterpreis pro Spalte: **1,30 Euro**, Spaltenbreite 54 mm

Ermäßigter Grundpreis ohne weitere Nachlässe:

Familienanzeigen (Geburts-, Heirats- und Jubiläumsanzeigen) **im Textteil** bis zu 4 Spalten Millimeterpreis pro Spalte: **1,00 Euro**, Spaltenbreite 68 mm

Traueranzeigen (3 Spalten = 140 mm breit) Preis pro Millimeter Höhe: **2,00 Euro**

Aufschlag für farbige Anzeigen: 20 %

Kennziffergebühr (Chiffre): 5,00 Euro

Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

Preisnachlässe:

Für mehrmalige gleichlautende Veröffentlichungen in einheitlicher Größe im Kalenderjahr:

bei mindestens 3 Veröffentlichungen	3 %
bei mindestens 6 Veröffentlichungen	5 %
bei mindestens 12 Veröffentlichungen	10 %
bei mindestens 20 Veröffentlichungen	15 %

Für Millimeterabschlüsse pro Anzeige von mindestens:

314 Spaltenmillimeter	3 %
627 Spaltenmillimeter	5 %
1254 Spaltenmillimeter	10 %
2508 Spaltenmillimeter	15 %
•	

Print/Online-Kombianzeige

Zahlungsbedingungen: Nach Rechnungserhalt innerhalb

von 8 Tagen netto ohne Abzug

Gesamtrechnung (Vorauskasse) ab 6 Schaltungen 3 %

Info:

Anschrift der Redaktion und Anzeigenabteilung:

Karlstraße 100, 80335 München Telefon: (0 89) 23 66 09-21 Telefax: (0 89) 23 66 09-15

E-Mail: sbz.anzeigen@siebenbuerger.de

Herausgeber:

Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V., Karlstraße 100, 80335 München

Telefon: (089) 236609-0, Telefax: (089) 236609-15

Erscheinungsweise: 5 Mal im Vierteljahr (20 Mal im Jahr)

Anzeigenschluss: laut Terminkalender

Erscheinungsort: München

Verbreitungsgebiet: Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Rumänien und andere europäische Staaten, Kanada,

USA u. a. außereuropäische Staaten

Für die Ausführung von Anzeigenaufträgen gelten die umseitig angeführten Geschäftsbedingungen.

10 %

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Siebenbürgischen Zeitung

- 1. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckunterlagen ist der Anzeigenkunde verantwortlich. Diese müssen mit der Postzustellung, per Fax, per E-Mail oder online unter: www. siebenbuerger.de/anzeigen spätestens bis 11.00 Uhr am Tag des Redaktionsschlusses bei uns eintreffen. Es ist Sache des Anzeigenkunden sich zu vergewissern, dass diese auch eingegangen sind. Anzeigen, die nach dem Redaktionsschluss eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2. Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Herausgeber die Ablehnung vor.
- **3.** Aufträge und Änderungen werden nur schriftlich entgegengenommen.
- 4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- **5.** Anzeigenaufträge sind längstens innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln.
- **6.** Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
- 7. Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass

durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird.

- **8.** Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- **9.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die Anzeige in der beim Verlag üblichen Form gesetzt und die tatsächliche Abdruckshöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- **10.** Die Rechnung ist nach Empfang innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
- 11. Der Herausgeber ist unter wichtigen Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Herausgeber erwachsen.
- **12.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; der Herausgeber kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
- **13.** Bei Stornierung laufender Aufträge, in Konkursfällen und bei Zwangsvergleichen wird der für Aufträge etwa bewilligte Preisnachlass hinfällig.
- **14.** Kosten, die durch erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausfüh-

rungen entstehen, hat der Auftraggeber zu bezahlen.

- **15.** Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- 16. Bei Kennzifferanzeigen (Chiffre) stellt der Herausgeber seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebotsschreiben wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind ausgeschlossen.
- 17. Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für die qualitative Leistung der im Anzeigenteil angebotenen Dienstleistungen.
- **18.** Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- **19.** Die Druckausgabe der *Siebenbürgischen Zeitung* wird unverändert auf die Homepage des Verbandes *www.sieben buerger.de* gestellt. Einblick in diese Seiten haben nur die Mitglieder des Verbandes.
- **20.** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.